

Magdeburg, den 08.09.2020
jl -ck

Sitzung des HFA Nr. 57
Datum: 16.09.2020
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Jörn Langhoff
TOP 3 **Herausforderungen der Digitalisierung im Bereich des Kommunalen Anlage- und Zinsmanagements**

Anlagen:

- (1) KNSA-Beitrag Nr. 257/2020 v. 27.07.2020
- (2) Muster-Dienstanweisung DST für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
- (3) Muster-Dienstanweisung DST für die Neuaufnahme und Umschuldung von Krediten (ohne Kapitalmarktfinanzierungen, Förderkredite und Kassenkredite)

Bisherige Beratung:

Beschlussvorschlag/Kenntnisnahme

Der Ausschuss wird um Aussprache zu den Erfahrungen im Bereich Digitalisierung der Kommunalfinanzierung gebeten.

Begründung:

Die Digitalisierung schreitet in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung voran, wenn auch zum Teil in deutlich unterschiedlicher Geschwindigkeit. Im Bereich des Kommunalfinanzierungsgeschäfts kommen zunehmend Anbieter auf den Markt, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die analogen Ausschreibungsprozesse durch digitale Plattformen abzulösen. Dies betrifft auch die Aufnahme von Kommunalkrediten.

Onlineplattformen zur Platzierung von Kreditausschreibungen von deutschen kommunalen Gebietskörperschaften sind seit 2016 am Start. Am 16.09.2020 wird Herr von Jagow, Mitgründer & Geschäftsführer von Commnex mit Sitz in München seine Plattform vorstellen.

Herr Eckhardt, Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse Magdeburg wird im Anschluss die Erfahrungen aus Sicht der Sparkasse mündlich vortragen.

Commnex ist nicht der einzige Anbieter für digitale Kommunalfinanzierungsangebote. Nach Kenntnis der Landesgeschäftsstelle gehören zu den sich inzwischen auf Kommunalfinanzierung spezialisierten Plattformen insbesondere:

- Capvariant (Sitz: Garching bei München; Shareholder: Deutsche Pfandbriefbank AG; seit 2018)
- Commnex (Sitz: München; Shareholder: diverse Investoren; seit 2017)
- CreditX (Sitz: Köln; seit 2018)
- First wire (seit 2016; Sitz: Köln; Shareholder: diverse Investoren)
- Loanboox (seit 2017; Sitz: Zürich; Shareholder: u. a. DKB AG, LGT Group)
- Komuno (seit 2018; Sitz: Frankfurt; Shareholder: Helaba Digital GmbH & Co KG, Lucht Probst Associates GmbH, 40 % Anteilseigner mit Sitz in den USA)

Als Marktführer hat sich bisher keine der genannten Plattformen durchgesetzt. Alle genannten Plattformen bieten Kredite/Investitions- und Kassenkredite sowie in der Regel auch Schuld-scheindarlehen an.

Vermutete Vorteile einer Nutzung von Plattformen sind eine verfügbare, erleichterte Dokumentation, die Ansprache neuer Gläubigergruppen und eine verbesserte Effizienz bei der Angebotseinholung.

Derzeit sind die einzelnen Plattformbetreiber um Ausbau der Funktionalitäten bemüht, um sich von Mitbewerbern abzuheben: So unterstützt Capvariant nach eigenen Angaben bei der Fördermittelsuche, bietet Marktdaten und -nachrichten. Commnex wirbt damit, auch nachhaltige Investments (Grüner Kommunalkredit) zu bieten und ist eine Kooperation mit der KfW eingegangen (auf KfW-Förderkredite wird verwiesen). Zudem wird die Vermittlung bei Geldanlagen (Tagesgeld und Festgeld) angeboten.

Gesicherte Angaben zum bisherigen Abschlussvolumen über die einzelnen Plattformen liegen nicht vor. Die Zahl der von Plattformen beworbenen Abschlüsse und erzielten Volumina sind bisher eher gering.

Die Plattformen sind gewerberechtlich gemeldet. Sie folgen der EU-Datenschutz-GVO. Capvariant ist zudem beispielsweise von TÜV-Rheinland für Datenschutz/Datensicherheit zertifiziert.

Der Deutsche Städtetag sieht als mögliche Hemmnisse bei der Nutzung von Plattformen zum einen, dass der Plattformmarkt (im Unterschied zum Bankenmarkt) ein unregulierter Markt ist. Über eine BaFin-Lizenz verfügt (bisher) wohl keine der genannten Plattformen. Offen ist die Kontinuität des Engagements der Plattformen. Unsicherheiten sind insbesondere bezüglich der Einhaltung von Sicherheitsstandards und der Datensicherheit auszuräumen.

Zudem ist der Mehrwert für Kommunen aus der Nutzung von Plattformen zum gegenwärtigen Stand nicht eindeutig belegt. Die Zahl der Anbieter bei Angebotsaufforderung wird als noch eher gering benannt. Grundsätzlich sind Finanzdienstleistungen nicht ausschreibungspflichtig, sie unterliegen nicht dem klassischen Vergabeverfahren. Die gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen der Länder enthalten jedoch oft entsprechende Regelungen bzw. Anforderungen wie zum Beispiel zur Einholung von Angeboten verschiedener Kreditgeber oder die Verpflichtung zur örtlichen Dienstanweisung.

Diese örtlichen Dienstanweisungen enthalten vielfach Regelungen zur Form der Angebotseinholung. Im DST-Muster für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Stand 2015, Anlage 2) heißt es z. B. unter:

„3.2.2 Form der Angebotseinholung

Zur Realisierung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie zur Erzielung von Transparenz und Wettbewerbsneutralität erfolgen Aufnahmen von Liquiditätskrediten durch eine revisionssichere Angebotseinholung bei Finanzdienstleistern,

a) schriftlich oder per Fax

b) fernmündlich ggf. mit entsprechender Faxbestätigung.

Der Versand wird entweder mit Einzelnachweis oder durch Sendenachweisliste dokumentiert. Die Angebotseinholung und die Sendenachweisliste sind Bestandteil der Kreditdokumentation.“

Eine ähnlich lautende Formulierung findet sich auch im DST-Muster für die Neuaufnahme und Umschuldung von Krediten (ohne Kapitalmarktfinanzierungen, Förderkredite und Kassenkredite).

Kostenbetrachtungen müssen alle Vertragselemente berücksichtigen, auch Vermittlungs- und Abschlussgebühren. Soweit Angaben zur Preisgestaltung der Plattformen verfügbar sind, wird von 1 Basispunkt pro Laufzeitjahr ausgegangen.

Wir bitten die Ausschussmitglieder um Diskussion. Diese kann sich natürlich auf die Plattform Commnex als solche, aber auch auf generelle Anmerkungen und eigene Erfahrungen zum Thema Digitalisierung der Kommunalfinanzierung beziehen.